

Antrag auf Bildungs- und Teilhabeleistungen (für Wohngeld- und Kinderzuschlagsbeziehende)

(für Beziehende von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag)

Nachname, Vorname der antragstellenden Person (Eltern/Sorgeberechtigte):	Aktenzeichen (wenn bekannt):
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):	Telefonnummer für Rückfragen:
Bankverbindung (IBAN):	

Folgende Leistungen können beantragt werden:

1. Eintägige **Ausflüge** und mehrtägige **Klassenfahrten** der Schule, Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege. (Taschengeld kann nicht übernommen werden.)
2. Gemeinschaftliches **Mittagessen** der Schule, Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege.
3. Persönlicher **Schulbedarf** (Die Auszahlung erfolgt zum 01.02. und 01.08. des Jahres.)
4. **Teilhabe** am sozialen und kulturellen Leben für Personen unter 18 Jahren
Hinweis: Die Leistung (15 € monatlich) kann beliebig eingesetzt werden für Mitgliedsbeiträge in Vereinen, Unterricht in künstlerischen Fächern, angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung, Teilnahme an Freizeiten und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Aktivität entstehen (z. B. Ausrüstungsgegenstände).

Ich beantrage für nachfolgende Kinder der Bedarfsgemeinschaft die angekreuzten Leistungen:

Nachname, Vorname des Kindes	Geb.-Datum:	Name der besuchten Kindertagesstätte /Schule	Ausflüge, Klassenfahrten (1)	Mittagessen (2)	Schulbedarf (3)	Teilhabe (4)
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der persönliche Schulbedarf (Ziffer 3) wird auf oben genanntes Konto überwiesen. Die anderen Leistungen (Ziffern 1, 2, 4) werden über die MünsterlandKarte bewilligt.

Ich habe die Hinweise zur Datenverarbeitung erhalten (siehe Anlage).

Ich bin damit einverstanden, dass das jobcenter Kreis Steinfurt:

- erforderliche Daten einholen darf, bei: Schule, Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege, Schulsozialarbeiter*innen, BuT-Berater*innen,
- Nummern der MünsterlandKarte weitergeben darf, an: Schule, Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege, Schulsozialarbeiter*innen, BuT-Berater*innen.

Hinweis: Die Zustimmung ist freiwillig. Ein Widerruf des Einverständnisses ist jederzeit möglich.

Folgende Unterlagen müssen beigelegt werden:

- ✓ Kopie des **aktuellen Leistungsbescheides** über Wohngeld oder Kinderzuschlag. Kopie des **alten Leistungsbescheides** über Wohngeld oder Kinderzuschlag, wenn Sie Ansprüche für maximal 12 Monate rückwirkend geltend machen möchten.
- ✓ **Aktuelle Schulbescheinigung** bei Kindern über 15 Jahren.
- ✓ **Elternbrief** der Schule / Kindertageseinrichtung bei mehrtägigen Klassenfahrten.

Der Antrag ist einzureichen beim **Jobcenter** Ihres Wohnortes. 

Ort, Datum:	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller:
-------------	---

Anträge für **Lernförderung** und **Schülerbeförderungskosten** gibt es unter: www.kreis-steinfurt.de/bildung-und-teilhabe

Hinweise zur Datenverarbeitung durch das jobcenter Kreis Steinfurt (entsprechend Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung – DSGVO)

Die nachfolgenden Hinweise geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das jobcenter Kreis Steinfurt und durch mit der Aufgabenerledigung herangezogenen Stellen (kreisangehörige Städte und Gemeinden) und Ihre damit zusammenhängenden Rechte.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der

Landrat des Kreises Steinfurt
– jobcenter Kreis Steinfurt –
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt

2. Datenschutzbeauftragter

Den Datenschutzbeauftragten des Kreises Steinfurt erreichen Sie unter der Anschrift

Kreis Steinfurt
– Datenschutzbeauftragter –
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

oder unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutz@kreis-steinfurt.de

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten?

Das jobcenter Kreis Steinfurt verarbeitet Daten zum Zwecke der Erbringung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) i. V. m. dem Sozialgesetzbuch (SGB). Das Jobcenter ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Zudem werden personenbezogene Daten zu Statistikzwecken verarbeitet.

4. Auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Die Datenverarbeitung durch das Jobcenter Kreis Steinfurt stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 6 b und § 18 Bundeskindergeldgesetz i. V. m. §§ 67 ff. SGB X, §§ 28 – 30 SGB II.

Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

5. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Das jobcenter Kreis Steinfurt verarbeitet insbesondere Daten folgender Kategorien:

a) Stammdaten inklusive Kontaktdaten

Das sind beispielsweise:

Aktenzeichen, Bedarfsgemeinschaftsnummer, Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Bankverbindung.

b) Daten zur Leistungsgewährung

Das sind beispielsweise:

Leistungszeitraum, -höhe, -art, Zeitraum des Wohngeld- oder Kinderzuschlagsbezugs

c) Statistikdaten

6. Wer erhält Ihre Daten?

Die unter Ziffer 5 genannten Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des Jobcenters an Dritte übermittelt werden, wie beispielsweise:

Auftragsverarbeiter (z.B. IT-Dienstleister):

Die leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen erhalten eine MünsterlandKarte. Die vergebene Nummer der MünsterlandKarte, der Name des berechtigten Kindes, das Geburtsdatum sowie das im jobcenter geführte Aktenzeichen werden an die Internetseite www.bildungs-karte.org, betrieben von der Pluxee Deutschland GmbH (Frankfurt), übertragen und gespeichert. Die Angaben über die bewilligten Leistungen für Bildung und Teilhabe werden ebenfalls auf die genannte Internetseite übertragen und dort gespeichert.

Die für die Abrechnung der Leistungen nach § 28 SGB II registrierten Leistungserbringer (z. B. Schule, Essensanbieter, Sportverein) können über die Internetseite leistungsrelevante Daten zum Karteninhaber / zur Karteninhaberin erst dann einsehen, wenn Sie Ihnen die Nummer der MünsterlandKarte mitgeteilt haben. Nach Eingabe der Kartenummer sind für die Leistungserbringer der Name und Vorname des Karteninhabers sowie die für die Abrechnung notwendigen Informationen zu den vorhandenen Bewilligungen (z. B. Guthaben für Mittagessen) einsehbar. Jeder Leistungserbringer kann nur Informationen zu der Leistungsart einsehen, die er selbst anbietet (z. B. kann ein Sportverein nur das Guthaben der Börse „Sport/Freizeit/Kultur“ einsehen).

Das jobcenter Kreis Steinfurt hat einen Vertrag mit der Pluxee Deutschland GmbH zur Auftragsdatenverarbeitung gem. § 28 DS-GVO abgeschlossen.

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten werden vom jobcenter Kreis Steinfurt gelöscht, wenn sie für die rechtmäßige Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden und gesetzliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. Art. 17 DSGVO, § 84 SGB X). Vorher besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO.

8. Welche Rechte haben Sie im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten?

Wenn im jeweiligen Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, haben Sie nach der DSGVO folgende Rechte:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO; siehe auch Ziffer 7.)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Die Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Nordrhein-Westfalen können vorsehen, dass die nach der DSGVO bestehenden Rechte beschränkt werden (Art. 23 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das jobcenter Kreis Steinfurt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

9. Kann ich eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten widerrufen?

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

10. Gibt es ein Beschwerderecht?

Betroffene Personen können sich an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen wenden, wenn sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt. Die Kontaktdaten lauten:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit NRW
Kavalleriestraße 2 – 4
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

11. Datenerhebung bei betroffenen Personen

Wer Leistungen für Bildung und Teilhabe beim jobcenter Kreis Steinfurt beantragt hat oder vom jobcenter Kreis Steinfurt erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Das jobcenter Kreis Steinfurt erhebt deshalb personenbezogene Daten in erster Linie von den betroffenen Personen bzw. von deren Bevollmächtigten.